



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 20. September 2017

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Mittwoch, 13. September 2017, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt über deren Inhalt ich nachstehend informieren möchte.

Es waren alle 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 1 Kindergarten; Änderung der Dienstverträge.

Aufgrund der, im Vergleich zu den Vorjahren, geringeren Anzahl von Kindern, die in den kommenden Jahren den Gemeindecindergarten besuchen, werden die Dienstverträge der Mitarbeiterinnen angepasst. Diese Verminderung der Beschäftigungszeiten wurde im Vorfeld mit der Leiterin und den Mitarbeiterinnen des Kindergartens besprochen und abgestimmt. Es ergibt sich daraus weder eine Änderung des pädagogischen Konzeptes noch eine Verminderung der Betreuungsqualität. Die gewohnten Öffnungszeiten für die tägliche Betreuung unserer Kinder können ebenfalls beibehalten werden.

Die Debatte und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wird in einem eigenen Protokoll festgehalten, welches nicht öffentlich ist. Der Beschluss der neuen Verträge wurde einstimmig gefasst.

TOP 2 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 13. September 2017 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kassenstand der Gemeinde per 31.8.2017 beträgt € 355.691,86.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Örtlicher Tourismusverband Lackenbach.

Da der Gemeinderat im Vorjahr einstimmig beschlossen hat, dem Tourismusverband „Blaufränkisch Mittelburgenland“ nicht beizutreten, sind nunmehr die Abwicklungsaktivitäten für den örtlichen Tourismusverband durchzuführen. Die Funktionsperiode der Organe des örtlichen Tourismusverbandes endete mit Ablauf des 31. Dezember 2016. Laut Burgenländischem Tourismusgesetz 2014 haben die Organe der Gemeinde deren Funktionen übernommen, und zwar der Gemeinderat jene der Vollversammlung, der Gemeindevorstand jene des Vorstandes und der Bürgermeister jene des Obmannes des örtlichen Tourismusverbandes in Abwicklung (§45 Abs. 14 Bgld. TG 2014).

Der örtliche Tourismusverband hat der Landesregierung über den Stand der Abwicklung zu berichten. Die Landesregierung wird denselben durch Verordnung auflösen, sobald sichergestellt ist, dass dieser nicht für fremde Schulden haftet, die Verbindlichkeiten erfüllt bzw. die Gläubiger sichergestellt sind.

Das zum Zeitpunkt der Auflösung des örtlichen Tourismusverbandes vorhandene Vermögen geht an die Gemeinde über. Die Gemeinde hat dieses Vermögen für Tourismuszwecke zu widmen.

TOP 4 Voranschlag 2017; Bericht Abteilung 2 – Gemeindeangelegenheiten.

Der Bericht der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, bezüglich Budgetvoranschlag 2017 wird verlesen. Aus diesem Schreiben sind keine Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Berichtes zur Kenntnis.

TOP 5 Rechnungsabschluss 2016; Vermögensrechnung – neuerlicher Beschluss.

Der Bericht der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, bezüglich Rechnungsabschluss 2016 wird verlesen. Aus diesem Bericht geht hervor, dass bei der Erstellung der Vermögensbilanz 2016 ein Fehler passiert ist. Die zweckgebundene Rücklage für den Kindergarten in Höhe von € 150.000,- wurde bereits aufgelöst. Dieser Umstand wurde in der Vermögensrechnung nicht berücksichtigt.

Das wurde nun korrigiert und der folgende Beschluss gefasst:

Vermögensrechnung 2016:

Aktiva	€ 4.538.083,25
Passivvermögen	€ <u>28.076,40</u>
Reinvermögen	€ 4,510.006,85

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Digitaler Dorfplatz; Projekt kostenloser Internetzugang.

Mit WiFi4EU hat die EU-Kommission eine Initiative geschaffen, die den Ausbau von öffentlichen und frei zugänglichen W-LAN-Hotspots auf kommunaler Ebene fördern will. Allen Bürgern soll so künftig an zentralen Orten der Gemeinden ein kostenloser Internetzugang ermöglicht werden, da es keine Rolle spielen soll, wo man lebt oder wie viel man verdient, um Zugang zu Breitband Internet zu haben.

Die Marktgemeinde Lackenbach bewirbt sich per Antrag um einen Werte-Bon zur Installation einer solchen Anlage. Der entsprechende Antrag, der von allen GemeinderätInnen unterzeichnet wird, soll zusammen mit dem Gemeinderatsbeschluss umgehend an die Förderstelle weitergeleitet werden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7 Gemeindestraße bei Tankstelle; Sanierung Auftragserteilung.

In Zusammenarbeit mit Landesstraßenverwaltung und Tourismusreferat des Landes Burgenland ist es uns gelungen, eine Ko-Finanzierung für die Renovierung der Gemeindestraße hinter der Tankstelle in Richtung Gaberlingbach zu erreichen. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen laut Schätzung der Landesstraßenverwaltung vom 17. November 2016 ca. € 49.000,-. Nach Ausschöpfen der Landesförderungen wird der Finanzierungsanteil für die Marktgemeinde Lackenbach ca. 50% der Gesamtkosten betragen.

Die Unterbauarbeiten werden von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt, die Asphaltierungsarbeiten werden durch die Marktgemeinde Lackenbach beauftragt.

Daher wurden 3 Firmen (StrakaBau, Porr, Strabag) zur Angebotslegung für die Asphaltierungsarbeiten eingeladen.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wird dem Gemeinderat folgender Beschluss zur Abstimmung vorgelegt:

Die Fa. Strabag, Markt St. Martin, als Bestbieter, wird mit der Herstellung der Asphaltdecke laut Angebot vom 9. August 2017, mit einer Gesamtauftragssumme von € 23.162,-- exkl. MwSt. beauftragt.

Einstimmiger Beschluss.

Die Arbeiten werden Ende September 2017 beginnen und Ende Oktober 2017 abgeschlossen sein.

TOP 8 Windkraftstandorte; Prüfung Festlegung von Eignungszonen – Grundsatzbeschluss.

Die Planungsabteilung der Landesregierung wird demnächst im Zuge des Landesentwicklungsprogrammes prüfen, in welchen Gemeinden es Eignungszonen für Windkraftanlagen gibt. Eine Voraussetzung, in diesen Prüfungsprozess einbezogen zu werden, ist eine entsprechende Willensbezeugung der Marktgemeinde Lackenbach.

Es wird daher folgender Vorschlag zur Abstimmung gebracht:

Es wird beschlossen, an die Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Festlegung von Eignungszonen im Gemeindegebiet von Lackenbach gemäß Pkt. 3.2.5. des Landesentwicklungsprogrammes zu prüfen. Die Gemeinde soll aktiv in den Prüfungsprozess mit einbezogen werden. Der Landesregierung wird versichert, dass sich die Gemeinde an die von ihr in diesem Zonierungsprozess getätigten Festlegungen als gebunden erachtet.

Einstimmiger Beschluss

Dieser Beschluss ist Voraussetzung dafür, dass unser Gemeindegebiet in künftige Überlegungen für Eignungszonen von Windkraftanlagen überhaupt mit einbezogen wird. Der Bau einer solchen Anlage ist derzeit überhaupt kein Thema!

TOP 9 Darlehensaufnahme; Zwischenfinanzierung W2.

Um die für den Umbau des Hauses Wienerstraße 2 notwendige Vorfinanzierung aufbringen zu können, ist, wie bereits im Budget 2017 beschlossen, eine Darlehensaufnahme notwendig. Es wurden bereits Angebote von diversen Banken eingeholt. Die Verzinsung liegt laut der vorliegenden Angebote zwischen 0,63% und 1,25%.

Da ein Abschluss des Darlehensvertrages derzeit noch nicht notwendig ist (siehe TOP 10), werden die vorliegenden Angebote evaluiert und weitere Banken zur Angebotslegung eingeladen.

TOP 10 Projekt W2.

Die aufgrund der Ausschreibung des Planers, Architekturbüro Riedl, eingelangten Angebote ergeben in Summe Errichtungskosten, die über den geschätzten Kosten und somit über unseren Erwartungen liegen. Der Bauausschuss hat daher den Planer beauftragt, Einsparungsmöglichkeiten zu finden und danach eine überrechnete Gesamtkostenschätzung vorzulegen.

Ziel ist es nach wie vor, den Umbau mit der bereits zugesagten Förderung (EU und Land Burgenland) in Höhe von € 942.900,00 exkl. MwSt. zu finanzieren.

TOP 11 Ehrenzeichenverleihung; Hermann Galavics

Herr Hermann Galavics ist nunmehr seit 20 Jahren Obmann des örtlichen Schachklubs. Daher erfüllt er die Voraussetzung, ihm das kleine (silberne) Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach zu verleihen.

Daher wird folgender Antrag gestellt:

Herr Hermann Galavics erhält das kleine (silberne) Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach für langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Obmann des Schachvereines Lackenbach. Bei entsprechender Willensbezeugung zur Annahme der Ehrung wird diese im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde im Jänner 2018 stattfinden.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12 Allfälliges.

Im Gemeinderat wird schon seit längerem überlegt, das Wegweiser- und Hinweiszeichensystem in Lackenbach zu modernisieren. Die Gemeinderatsmitglieder Markus Bauer, Ing. Heinz Janitsch, Franz Zarits, Norbert Cserinko und Johann Heiszler werden in einen Ausschuss entsandt, der sich um die Vorbereitung dieser Maßnahme kümmern wird.

Nachstehend noch eine wichtige Information:

Kläranlage Lackenbach

Der Abwasserverband Mittleres Burgenland ersucht um folgenden Hinweis:

Im Gelände der ehemaligen Kläranlage in Lackenbach werden immer wieder Kinder gesichtet, die den Zaun überklettern und das Areal offensichtlich als Spielplatz benutzen. Der Zaun war auch an 2 Stellen aufgezwängt und am Zufahrtstor wurden Manipulationen festgestellt.

Auf der Anlage befinden sich 4 Meter tiefe, offene Becken. Durch Anfaulen der Abwässer kann Schwefelwasserstoff entstehen, der sich am Grund der Becken sammelt und gesundheitsschädlich, in großen Mengen sogar tödlich ist.

Es ergeht daher der dringende Appell an die Eltern der Kinder, auf diese Gefahr hinzuweisen, den Kindern das Betreten der Anlage zu verbieten und die Einhaltung dieses Verbotes auch zu überprüfen.

Weitere Verstöße gegen das Betretungsverbot werden jedenfalls zur Anzeige gebracht!

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates einen schönen Herbst in Lackenbach.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Weninger
Bürgermeister Lackenbach